

# Lücke vermessen

## INFRASTRUKTUR Sonderinvestitionsbedarf durch Energiewende trifft vorwiegend Kommunen

In den kommenden Jahren müssen für die Energiewende umfangreiche Investitionen getätigt werden. Hierbei kommt den Kommunen eine entscheidende Rolle zu, sowohl beim Bau von Anlagen zur Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung als auch bei der energetischen Sanierung von Gebäudeinfrastruktur, Kläranlagen oder Straßenbeleuchtung.

Die Finanzierung der erforderlichen Investitionen wird für Städte und Gemeinden indes zunehmend schwierig. Trotz des aktuellen Anstiegs der öffentlichen Einnahmen sind die strukturellen Haushaltsdefizite der Kommunen nicht kleiner geworden. Das geht sehr häufig zu Lasten dringender notwendiger Infrastrukturinvestitionen. Vor diesem Hintergrund greift die gemeinsame Studie der Beratungsunternehmen OPC und dchp|consulting das Thema Infrastrukturbereitstellung auf, um den Status quo zu analysieren und Lösungsansätze für die Kommunalfinanzen aufzuzeigen.

Die Studie behandelt die investitionsrelevanten Aufgabenbereiche der Kernverwaltung von Städten und Gemeinden sowie der kommunalen Eigenbetriebe und Gesellschaften, die mehrheitlich im Eigentum der Kommunen sind. Zu den fünf fokussierten Infrastrukturfeldern gehören neben Straßen-/Verkehrsinfrastruktur und ÖPNV, Schulen und Kindergärten, Sportstätten und Bädern sowie öffentlichen Verwaltungsgebäuden auch Ver- und Entsorgung (Strom, Gas, Wasser / Abwasser).

**Bedarfe summiert** | In diesen Infrastrukturfeldern setzen die Städte und Gemeinden im Kernhaushalt oder über die kommunalen Unternehmen im Zeitraum 2010–15 insgesamt 111,5 Mrd. € ein.

Bei der Investitionstätigkeit der Kommunen wurden der Ersatz-, Erweiterungs- und Sonderbedarf der Energiewende als spezielle Form des Erweiterungsbedarfs sowie der Nachholbedarf betrachtet. Sie summieren sich 2010–15 auf insgesamt 165,4 Mrd. € (alle Angaben in Preisen von 2000). Hinzu kommt der im Zusammenhang mit der Energiewende entstandene Sonderbedarf:

- Der für den Ausbau der erneuerbaren Energien (Strom und Wärme) erforderliche Investitionsbedarf liegt lt. einer Studie im Auftrag des BMU bei jährlich 17–19 Mrd. €.

- Der Bau fossiler Kraftwerke, die nach dem Kernenergieausstieg u. a. zur Sicherung der

Grundlast erforderlich werden, dürfte rd. 4 Mrd. € pro Jahr bis 2015 sowie etwa 2 Mrd. €/a von 2015–20 erfordern und danach auf ca. 1 Mrd. €/a sinken.

- Der Investitionsbedarf für den wegen der Energiewende notwendigen zusätzlichen Ausbau der Stromnetze (Transport- und Verteilnetze) beläuft sich lt. BMU-Studie auf gut 2 Mrd. €/a bis 2030.

- Um die Schwankungen der erneuerbaren Energien besser glätten zu können, müssen Energiespeicher gebaut werden, was lt. einer Studie von Deutsche Bank Research über die kommenden 20 Jahre einem Investitionsbedarf von rd. 30 Mrd. € entspricht.

**Überproportionale Belastung** | In Summe kommt in den nächsten Jahren ein zusätzlicher Investitionsbedarf in Höhe von rd. 25,5 Mrd. €/a auf die beteiligten kommunalen und übrigen Aufgabenträger zu. Da im Zusammenhang mit der Energiewende auch von wachsender Bedeutung dezentraler bzw. lokaler Netze und Anlagen auszugehen ist, wird dieser Bedarf zu einem überproportional hohen Anteil von den Kommunen oder ihren Stadtwerken und anderen öffentlichen Versorgungsbetrieben zu decken sein. Daher ist davon auszugehen, dass der kommunale Anteil bis 2015 bei rd. 11,4 Mrd. €/a liegen wird. Prognosen für den Zeitraum 2016–20 liegen noch deutlich über diesem Ansatz.

Insgesamt besteht für den Zeitraum 2012–15 einschließlich des Sonderbedarfs der Energiewende ein kommunaler Investitionsbedarf von 216,7 Mrd. €. Der für die Periode von Mitte 2011 bis Ende 2015 zu planende Sonderbedarf Energiewende beläuft sich auf 51,3 Mrd. €. Er wird etwa zu 78 % von den kommunalen Unternehmen und zu 22 % von den kommunalen Kernhaushalten gedeckt werden müssen.

Den 216,7 Mrd. € Investitionsbedarf stehen getätigte bzw. geplante Investitionen von 111,5 Mrd. € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Gesamtdefizit der Kommunen in Höhe von 104,8 Mrd. € oder 49 % des Investitionsbedarfes.

Um Abhilfe zu schaffen, empfehlen die Berater, ein dreistufiges Vorgehen: Quantifizierung der Deckungslücke, Potenzialanalyse und Investitionsplanung sowie Aufbau eines Infrastrukturmanagementsystems. **ad**